

Rechtsticker Nahverkehr

+++aktuelle Urteile+++neue Vorschriften+++Vergaben+++

ÖPNV-Zukunfts- kommission legt Abschlussbericht vor

In ihrem 300 Seiten starken Abschlussbericht hat die Kommission viele Vorschläge zur Verbesserung des ÖPNV gemacht: Mehr Kundenfreundlichkeit, mehr Mobilität - offen bleibt die Finanzierung.

Die Kommission empfiehlt, das Leistungsangebot des ÖPNV in NRW auszuweiten, um die Mobilität der Bürger weiter zu sichern und gleichzeitig die Umwelt- und Klimaschutzziele einzuhalten. Außerdem soll die verkehrsträgerspezifische Einzelplanung künftig durch eine integrierte Mobilitäts- und Verkehrsplanung ersetzt werden. Nur ein Gesamtangebot und eine übergreifende Mobilitätsplanung würden den Kundenbedürfnissen gerecht, so die Kommission. Zur Umsetzung fehlt noch die abschließende Finanzierung.

Vor allem der Bund müsse bei der Finanzierung des Schienennetzes mehr als bisher die Probleme des Ballungsraumes NRW beachten. Außerdem sollten „die Regionalisierungsmittel gerechter verteilt werden“.



Dr. Ute Jasper



Dr. Kristina Neven-Daroussis



Dr. Isabel Niedergöcker
Mag. rer. publ.

HEUKING KÜHN LÜER WOJTEK
Düsseldorf

EU-Fahrgastrechteverordnung (VO (EG) 1371/2007) gilt auch bei höherer Gewalt

Auch bei höherer Gewalt sind die Betreiber ab einer Stunde Verspätung dazu verpflichtet, dem Kunden 25 % des Fahrpreises zu erstatten. 50 % Erstattung erhalten Fahrgäste ab einer Verspätung von zwei Stunden. Der EuGH qualifizierte die Ausgleichszahlungen als eine Art Minderung, da die Reise nicht, wie im Beförderungsvertrag vereinbart, erbracht wird. Es handele sich aber nicht um Schadensersatz.

Damit entschied der EuGH gleichzeitig, dass die Bahnunternehmen mit dem Gegenargument „höhere Gewalt“ nicht gegen den Anspruch der Fahrgäste vorgehen können. Denn nur im Rahmen von Schadensersatzansprüchen können sich die Bahnen bei höherer Gewalt von ihrer Ersatzpflicht befreien.

OLG Rostock bestätigt Zuschlag für DB Regio

Die DB Regio darf ab Ende 2014 die Strecke Lübeck - Stettin betreiben. Der Vergabesenat des Oberlandesgerichts Rostock (OLG Rostock) wies die sofortige Beschwerde der Ostseeland Verkehrs GmbH (OLA) gegen die

Vergabe zurück (Az. 17 Verg 3/13).

Im Sommer 2012 startete die Verkehrsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern (VMV) die Ausschreibung der Teilstrecke. Nachdem das Verkehrsunternehmen OLA sein Angebot zurückzog, verblieb die DB Regio als einzige Bieterin. Da das Angebot der DB Regio jedoch über dem Budget der VMV lag, verhandelte diese das Angebot neu mit der DB Regio. Daraufhin erhielt die DB Regio den Zuschlag.

Das Verkehrsunternehmen OLA, was zwischenzeitlich wieder am Verfahren teilnehmen wollte, beanstandete, dass das Angebot der DB Regio unzulässig nachverhandelt worden sei. Mit der Begründung, die Änderungen seien nicht so wesentlich, dass eine neue Ausschreibung hätte erfolgen müssen, wies das OLG Rostock die sofortige Beschwerde von OLA jedoch zurück.